

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herrmann, Julius

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

058/2017

Aktenzeichen

40.2.2

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	27.04.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Änderungsantrag nach dem BImSchG der Hemmer Bioenergie GmbH,
Lerchenberg 1, Bad Rappenau-Grombach, Flst. Nr. 3896/1**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag zur Errichtung eines BHKWs in Bad Rappenau–Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1.

Sachverhalt:

Die Hemmer Bioenergie GmbH, Bad Rappenau-Grombach beabsichtigt, zu den bestehenden 2 BHKW's einen weiteren BHKW-Container aufzustellen und zu betreiben. Beim Landratsamt Heilbronn wurde eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §§4 und 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchG beantragt.

Im Jahre 2014 fanden diverse Umbauten statt. In diesem Zusammenhang wurde ein Antrag nach §16 BImSchG gestellt. Damals wurde ein bestehendes BHKW (Container) von der Anlage an einen externen Standort (Oberbiegelhof) versetzt. Damit waren auf der Anlage nur noch 2 BHKWs im Technikgebäude verblieben.

Nun soll an gleicher Stelle, wo bereits das alte BHKW gestanden hat, wieder ein BHKW-Container gesetzt werden. Ziel ist es, die Anlage optimaler und flexibler fahren zu können, das heißt die Leistung der BHKWs dem Strommarkt angepasst zu optimieren und zu fahren. Diese Planungen wurden im Landratsamt Heilbronn vorgestellt. Die insgesamt erzeugte Jahresstromleistung (und damit auch die erzeugte Gasmenge) bleiben gleich. Das zusätzliche BHKW soll neben dem Technikgebäude installiert werden. Da in der Summe keine Leistungserhöhung erfolgt und auch kein erhöhter Input geplant ist bleiben auch das

Lagervolumina und die Verweilzeiten wie bisher bestehen.

Durch die verschiedenen Motoren in verschiedenen Leistungsbereichen ist außerdem ein hohes Maß an Redundanz vorhanden und somit eine erhöhte Ausfallsicherheit vorhanden. Redundanz ist das zusätzliche Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer Ressourcen eines technischen Systems, wenn diese bei einem störungsfreien Betrieb im Normalfall nicht benötigt werden. Das Bauvorhaben ist nach § 35 (2) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.